



Vereinbarung EFC STARTER

Zwischen der

**Wühler & Gebauer
EDV-Consulting GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 2-6
76646 Bruchsal**

nachfolgend "W&G" genannt und

**Firma 1
Firma 2
Straße 6
PLZ Ort**

nachfolgend "Kunde" genannt, wird folgendes vereinbart:

1. ALLGEMEINES

Der Kunde erhält die von der WÜHLER & GEBAUER EDV-Consulting GmbH vorkonfigurierte ERP Softwarelösung **W&G effective company® STARTER (kurz: EFC STARTER)**.

EFC STARTER eignet sich besonders für den Einsatz in Unternehmen bei welchen **ca. 10 bis 20 Benutzer** auf dieses ERP System zugreifen.

EFC STARTER ist skalierbar, d. h. steigen Ihre Anforderungen bzw. erhöht sich die Benutzerzahl, können anfangs nicht benötigte und daher ausgeblendete Menüs, Register und Felder bei Bedarf aktiviert werden.

Auch bei einer zunehmenden Zahl an Benutzern kommen keine Lizenzgebühren auf Sie zu.

2. LIEFERUMFANG

2.1. EFC Applikationen

Es werden sämtliche Applikationen ausgeliefert, die zurzeit des Erwerbs verfügbar sind, wobei bestimmte Applikationen bereits ausgeblendet sind oder auf Wunsch des Kunden ausgeblendet werden.

Zur Zeit der Druckstellung dieser Vereinbarung stehen folgende Applikationen zur Verfügung:

- Arbeitsplanverwaltung
- Benutzerverwaltung
- Disposition
- Dokumentenmanagement*
- EDI/EDIFACT*
- Einkauf
- Fertigung
- FiBu-Anbindung
- Kalkulation
- Kundenstamm
- Lagerwirtschaft
- Lieferantenstamm
- Managementinformationssystem
- Material-/Artikelstamm

- Preisverwaltung
- Projektmanagement*
- Qualitätsmanagement*
- Ressourcenverwaltung
- Rückmeldungen
- Sachmerkmalelisten*
- Stücklisten
- Vertrieb
- Workflow*

Die mit * markierten Applikationen sind in der vorkonfigurierten Version EFC STARTER ausgeblendet.

2.2. Java® Source Code

2.3. Reportgenerator auf Basis von iReport®

2.4. Entwicklungsumgebung auf Basis Eclipse®

2.5. Datenbank MyDB®

In bestimmte Tabellen sind bereits initiale Daten eingepflegt, die der Kunde direkt oder als Kopiervorlagen benutzen kann.

2.6. EFC Benutzerdokumentation

2.7. EFC Programmierhandbuch

2.8. 20 Personentage Dienstleistungen á 8 Stunden

Zusätzlich zum o. g. Lieferumfang erhält der Kunde 20 Personentage Dienstleistungen á 8 Stunden. Diese Dienstleistungen können vom Kunden je nach Bedarf innerhalb von 12 Monaten ab Auftragserteilung abgerufen werden. Werden die Dienstleistungen nicht oder nur teilweise abgerufen, verfällt der Anspruch auf Erbringung.

Wie die Aufteilung der Dienstleistungen erfolgt, legt der Kunde entweder bei Projektstart selber fest oder stimmt diese mit W&G im Verlauf des Projektes ab.

Wichtiger Hinweis: Dem Kunden ist bekannt, dass die 20 Personentage Dienstleistungen unter Umständen nicht ausreichen, um EFC STARTER vollständig lauffähig zu implementieren, und dass, abhängig vom Engagement seiner Benutzer und seinen Anforderungen, weitere, kostenpflichtige Dienstleistungen erforderlich werden können, die W&G zusätzlich der eventuell anfallenden Nebenkosten in Rechnung stellt.



2.9. W&G Wartungsgebühren für 12 Monate

Der Kunde bezahlt für die ersten 12 Monate ab Auftragserteilung keine Gebühren für den W&G Wartungsvertrag. Nach Ablauf der 12 Monate kann der Kunde den W&G Wartungsvertrag optional verlängern.

3. PAKETPREIS UND ZAHLUNGSWEISE EFC STARTER

Opt. 1: Der Kunde zahlt W&G für das Komplettpaket EFC STARTER bei Auftragserteilung **19.000,00 Euro**.

Auf Wunsch kann die Zahlung auch folgendermaßen aufgeteilt werden:

Opt. 2: Bei Auftragserteilung sind **2.280,00 Euro** fällig. Der restliche Betrag ist ab Auftragserteilung zu jedem Monatsersten in **11 gleichen Raten** zu je **1.520,00 Euro** zu zahlen.

Als Zahlungsweise wählt der Kunde Opt. ____

Nebenkosten (z. B.: Anfahrt, Übernachtung, Spesen usw.) sind in den genannten Preisen nicht enthalten und werden gemäß der W&G Preisliste getrennt in Rechnung gestellt. Alle Preise zzgl. der jeweils aktuell gültigen Mehrwertsteuer.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Im Rahmen des Pakets EFC STARTER erhält der Kunde unter anderem eine Datenbank mit mehreren, von W&G vorbelegten Tabellen. Die Tabelleninhalte kann der Kunde so nutzen, wie sie von W&G angelegt wurden, als Kopiervorlagen verwenden oder, falls er keine Verwendung dafür hat, komplett löschen.

Es sind nicht alle Tabellen mit Daten vorbelegt, da viele Tabellen mit unternehmensspezifischen Daten des Kunden zu füllen sind, die W&G nicht bekannt sind.

Das Anlegen der Daten wurde von W&G mit größter Sorgfalt vorgenommen. Es kann allerdings sein, dass die Daten in den Tabellen für das Unternehmen des Kunden nicht oder nur teilweise relevant und damit von Nutzen für den Kunden sind. W&G garantiert nicht, dass die von W&G angelegten Daten in den Tabellen korrekt und fehlerfrei sind. W&G übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf solche, fehlerhaften Daten zurückzuführen sind. **Der Kunde verpflichtet sich sämtliche Tabelleneinträge, die er in seinem Unternehmen verwendet, auf Richtigkeit, Gültigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen, bevor er sie im Echtbetrieb einsetzt.**

Weiter haftet W&G nicht für Irrtümer, Schreibfehler und Änderungen. Sämtliche Preise, die in älteren Preislisten, Prospekten und anderen Veröffentlichungen genannt werden, sind ungültig. Alle genannten Preise zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Es gelten ausschließlich die AGB der Wühler & Gebauer EDV-Consulting GmbH 76646 Bruchsal.

5. GÜLTIGKEIT

Dieses Angebot ist freibleibend und bis 31.12.2020 gültig.

6. UNTERSCHRIFTEN

Bruchsal, den ____ . ____ . ____

WÜHLER & GEBAUER EDV Consulting GmbH
Hans Peter Wühler / Klaus Gebauer

Ort, den ____ . ____ . ____

Firma
Geschäftsführer